

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Bürgerverein Nürnberg-Südost e.V. Herrn Vorsitzenden Dieter Stang Von-Soden-Straße 42b 90475 Nürnberg

## Betreff: BAB A 6, Heilbronn - Nürnberg Ausbau des Autobahnkreuz Nürnberg-Ost Lärmschutz für Fischbach

Bezug: Ihr Schreiben vom Februar 2018 Aktenzeichen: StB23/72111.27/02/2978250 Datum: Berlin, Ar April 2018 Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Stang,

für Ihr Schreiben vom Februar 2018, in dem Sie sich im Namen des Bürgervereins Nürnberg-Südost für weiterführenden Lärmschutz im Bereich von Fischbach im Zuge des Ausbaus des Autobahnkreuz (AK) Nürnberg-Ost einsetzen, danke ich Ihnen. Sie regen an, den Lärmschutz bereits auf den im angrenzenden Bereich der A 9 geplanten achtstreifigen Ausbau zwischen dem AK Nürnberg und dem AK Nürnberg-Ost abzustellen.

Der Ausbau des AK Nürnberg-Ost ist im geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2016 als Maßnahme des "Vordringlichen Bedarfs-Engpassbeseitigung" (VB-E) enthalten. Diese hohe Einstufung trägt der Situation Rechnung, dass die Leistungsfähigkeitsgrenze dieses Knotens bereits heute deutlich überschritten ist. Mit dem Ausbau werden die vorhandenen verkehrlichen Defizite zeitnah beseitigt und der Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit im Bereich der AS Fischbach und des AK Nürnberg-Ost erheblich verbessert.

Ich habe großes Verständnis, dass betroffene Bürgerinnen und Bürger zu Recht erwarten, dass im Zuge einer großen Straßenbaumaßnahme der bestmögliche Lärmschutz realisiert wird. Die Bayerische Straßenbauverwaltung hat daher bei der Projektplanung den rechtlich möglichen Rahmen intensiv überprüft. Nach der geltender Rechtslage ist für Fischbach eine Neudimensionierung des Lärmschutzes entsprechend Andreas Scheuer, MdB Bundesminister

HAUSANSCHRIFT Invalidenstraße 44 10115 Berlin

POSTANSCHRIFT 11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-0 FAX +49 (0)30 18-300-1920

poststelle@bmvi.bund.de www.bmvi.de



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

## Seite 2 von 2

der Vorgabe der Lärmvorsorge, nicht möglich. Vorgesehen ist jedoch die Anpassung der bereits vorhandenen Lärmschutzanlagen.

Auch Ihr Vorschlag, den Lärmschutz bereits im Vorgriff auf den achtstreifigen Ausbau der A 9 zu realisieren, wurde geprüft. Ähnlich dem Ausbau der A 6 in Moorenbrunn würden beim Ausbau der A 9 voraussichtlich umfangreiche Lärmschutzanlagen erforderlich werden. Die Dimensionierung hoher Lärmschutzwände, Lärmschutzwälle und Wall-Wand-Kombinationen, eventuell in Verbindung mit offenporigen Asphaltbelägen, ist aber nur auf der Grundlage einer vollständigen und abgeschlossenen Straßenplanung möglich, die hier noch nicht vorliegt.

Der achtstreifige Ausbau der A 9 zwischen dem AK Nürnberg und dem AK Nürnberg-Ost ist im geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen als Maßnahme des "Weiteren Bedarfs mit Planungsrecht" (WB\*) eingestuft. Die Bayerische Straßenbauverwaltung hat damit grundsätzlich die Möglichkeit, planerisch tätig zu werden. Aufgrund der nachrangigen Einstufung des Vorhabens und dem Vorrang der im Vordringlichen Bedarf (VB) eingestuften Projekte, hat sie die Planungsarbeiten bislang noch nicht aufnehmen können. Anhand der regionalen Erfahrungen mit anderen Autobahnmaßnahmen wäre, selbst bei einer sofortigen Inangriffnahme der Planung, bis zum Vorliegen vollziehbaren Baurechts ein Zeitraum von mehreren Jahren einzukalkulieren. Ein Aufschub der Arbeiten am AK Nürnberg-Ost über einen solch langen Zeitraum ist nicht vertretbar.

Um vor Ort die Situation dennoch zu verbessern, beabsichtigt die Bayerische Straßenbauverwaltung im Zuge des Ausbaus des AK Nürnberg-Ost für Fischbach eine Lärmsanierungsmaßnahme durchzuführen. Im Zuge der Umbauarbeiten am AK Nürnberg-Ost können daher die um ca. zehn Meter nach Westen zu verschiebenden Lärmschutzanlagen zukünftig um bis zu drei Meter höher als im Bestand werden.

Die Arbeiten am AK Nürnberg-Ost sollen zeitnah mit vorbereitenden Arbeiten beginnen. Durch die Kombination mit der beschriebenen Lärmsanierungsmaßnahme kann damit schon bald eine spürbare Verbesserung des Lärmschutzes für Fischbach erreicht werden.

Mit treundlichen Grüßen